GIB ACHT IM VERKEHR.

Forum Verkehrsprävention
Baden-Württemberg

Verkehrs-helfer

SCHÜLER-FAIR-KEHR

Schülerlotsen - Schulweghelfer - Schulbusbegleiter

eine Kampagne von

Landesverkehrswacht, Innenministerium,

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und

der Unfallkasse Baden-Württemberg

zur Schulwegsicherheit

UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Baden-Württemberg INNENMINISTERIUM

LANDES VERKEHRS WACHT BADEN-WÜRTT. e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Schulwegsicherheit 3
1.1. Unfalllage 3
1.2. Subjektive Sicherheit 3
1.3. Bisherige Projekte 4
1.4. Bewertung 4
2. Auftrag und Ziel 5
3. Rahmenbedingungen 5
3.1. Zuständigkeiten und Beteiligte 5
3.2. Versicherungsschutz 6
3.3. Zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler 6
4. Umsetzung der Kampagne 6
4.1. Beschreibung der Aufgaben 6
4.2. Zielgruppe 7
4.3. Anreizsystem 8
4.4. Ausbildungsinhalte und -dauer 9
4.5. Information der Schulen, Verkehrswachten und Polizeidienststellen 9
4.6. Schulweganalyse 10
4.7. Finanzierung 10
4.8. Zeitplan 11
4.9. Öffentlichkeitsarbeit 11
4.10. Dokumentation 12

1. Analyse der Schulwegsicherheit

1.1. Unfalllage

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2005 nach Angaben der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) insgesamt 14.346 Schulwegunfälle gemeldet. Dafür wendet die UKBW 25 Prozent ihrer Entschädigungs- und Rehabilitationsleistungen auf, obwohl die Schulwegunfälle nur ca. 10 Prozent aller gemeldeten Unfälle (Sportunterricht usw.) betragen. Ca. 80 Prozent der Schulwegunfälle stehen im Zusammenhang mit den Verkehrsmitteln Fahrrad, Zweiräder und Pkw. Polizeilich aufgenommen wurden lediglich 520 Schulwegunfälle[1], bei denen drei tödlich Verletzte und 114 Schwerverletzte zu beklagen waren. Hervorzuheben ist, dass Baden-Württemberg gerade bei den Kinderunfällen im Bundesvergleich eine herausragende Stellung einnimmt. Nirgendwo in der Bundesrepublik ist das Risiko für Kinder, im Straßenverkehr zu verunglücken, so gering wie in unserem Bundesland. Werden jedoch die Zahlen der UKBW gegenübergestellt, so ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf für die Verantwortlichen der Schulwegsicherheit, denn hier sind neben den Straßenverkehrsunfällen auch die schädigenden Ereignisse, z.B. durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeiten der Schüler in Bussen, an den Haltestellen und auf den Fußwegen von und zur Schule enthalten. Insgesamt entsteht durch die Schulwegunfälle ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden. Wichtig ist deshalb, eine Gesamtbetrachtung der Unfalllage durchzuführen. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Projekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Ansatz“ in den Jahren 2007 - 2008 Flächendeckung erreichen soll und somit der Schulweg verstärkt als Bewegungsraum und -möglichkeit angesehen und propagiert wird, muss diesen Zahlen eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

1.2. Subjektive Sicherheit

Bei der Sicherheitsanalyse/Bestandserhebung müssen die subjektiven Befindlichkeiten und tatsächlichen Wahrnehmungen von Schülern, Lehrkräften, Eltern, Polizei und Bus-

[1] Ein Verkehrsunfall auf dem Schulweg liegt vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht.

unternehmen mit einfließen. Diese klagen immer wieder über Rangeleien, Mobbing und körperliche Gewalt auf Schulwegen und in Schulbussen, die teilweise überfüllt und damit konfliktfördernd sind. Auf dem Weg von und zur Schule kommt es im Straßenverkehr, auf den Gehwegen und an Bushaltestellen zu gefahrenträchtigen Situationen, die von Verkehrsteilnehmern und Schülern große Aufmerksamkeit verlangen, um letztendlich Schäden zu vermeiden.
Für die Schüler bedeuten diese Umstände Stress, der sich wiederum negativ auf ihre Schulleistungen und ihr Sozialverhalten auswirkt. Folglich müssen die Rahmenbedingungen auf dem Schulweg möglichst so gestaltet werden, dass Schüler sicher, angst- und stressfrei zur Schule und wieder nach Hause kommen können.

1.3. Bisherige Projekte

Bisher sind in Baden-Württemberg lediglich an 78 von über 4000 Schulen insgesamt 802 Schülerlotsen, Schulweghelfer und 166 Schulbusbegleiter eingesetzt. Vor Ort wurden in der Regel Eltern, Schulen und die Polizei aktiv und initiierten Projekte, z.B. Faires Fahren in Bus und Bahn (FFiBB) im Landkreis Lörrach oder das neue Schülerlotsenprojekt in Ludwigsburg. Angesichts von über 55.000 Schülerlotsen in Deutschland sind die Zahlen in Baden-Württemberg viel zu niedrig.

1.4. Bewertung

Ein Handlungsbedarf ergibt sich, wie oben dargelegt, aus

- der hohen Anzahl an Schulwegunfällen und dem damit verbundenen hohen volkswirtschaftlichen Schaden
- der angestrebten Flächendeckung des Modellprojekts „Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Ansatz“
- den Klagen der Eltern, Schüler und Polizei über die Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen sowie über die, sich auf die Persönlichkeit und Schulleistungen negativ auswirkenden, Zustände in den Beförderungsmitteln von und zur Schule
- der Tatsache, dass Schülerlotsen, Schulbusbegleiter oder Schulweghelfer nur an 78 von über 4000 Schulen im Land eingesetzt werden sowie
- den Konflikten zwischen Schülern auf dem Schulweg.

2. Auftrag und Ziel

Das Forum Verkehrsprävention GIB ACHT IM VERKEHR hat in der Sitzung vom 8. September 2006 die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg gebeten, unter Einbeziehung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, bzw. des beauftragten Landesinstituts für Schulsport, der Unfallkasse und des Innenministeriums federführend ein flächendeckendes Konzept zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zu erstellen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für mehr Schulwegsicherheit engagieren, zu erhöhen. Nach Vorstellung des Forums sollte das Konzept zudem einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, da gerade die Schulwegsicherheit nicht nur auf die Verkehrssicherheit fokussiert sein sollte, sondern auch viele Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung (Gewaltprävention) enthalten sollte.
Gleichzeitig verfolgt diese Kampagne das Ziel, Schüler an ehrenamtliches Engagement heranzuführen und damit Eigenverantwortung und soziale Kompetenz zu stärken. Schüler sollen erkennen, dass ehrenamtliches Engagement anerkannt wird und sich lohnt. Dies ist auch erklärter Wille der Landesregierung Baden-Württemberg bei der Förderung des Ehrenamtes.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Zuständigkeiten und Beteiligte

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schülerlotsen, Schulweghelfern (Erwachsene Schülerlotsen an Grundschulen) und Schulbusbegleitern aufgezeigt. Zur Vereinfachung wird für diese drei Elemente der Kampagne der Begriff „Schulwegdienste“ gewählt. Für die Einrichtung von Schulwegdiensten sind grundsätzlich die Schulen und Schulträger zuständig. Die schulischen Verkehrsbeauftragten, Eltern- und Schülervertreter sollen beim Entscheidungsprozess beteiligt werden.
Die Einrichtung von Schulwegdiensten wird in der Regel durch Verkehrsbehörden, Verkehrwachten und Polizei unterstützt.

3.2. Versicherungsschutz

Schüler, die einen Schulwegdienst übernehmen, sind durch

- die gesetzliche Unfallversicherung
- die Haftpflichtversicherung des Schulträgers
- und durch einen zusätzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz, den die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg abgeschlossen hat,

versichert.

3.3. Zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich müssen Schülerinnen und Schüler in der Schule von der Sinnhaftig- und Notwendigkeit von Schulwegdiensten überzeugt werden. Die zeitliche Belastung kann ein Argument gegen die Übernahme eines Ehrenamtes sein. Weiterhin sollten z.B. Schülerlotsen eine halbe Stunde vor Beginn und Ende des Unterrichtes an ihrer Einsatzörtlichkeit sein. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, bei den Schulen dafür zu werben, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die dann abwechselnd diese Tätigkeit ausüben. Der Zeitaufwand für den Einzelnen würde sich dadurch erheblich reduzieren. Idealerweise werden ganze Klassen zu Schülerlotsen oder Schulbusbegleitern ausgebildet.

4. Umsetzung der Kampagne

4.1. Beschreibung der Aufgaben

Schülerlotsen sind Kinder und Jugendliche ab der siebten Klasse. Sie sichern im Team ehrenamtlich bestimmte Gefahrenstellen im Straßenverkehr wie Fußgängerfurten oder -überwege, damit insbesondere Schulanfänger und Grundschüler sicher die Straße überqueren können. Auch ein Einsatz an sonstigen Gefahrenstellen (Bushaltestellen, Gehwege) ist denkbar. Sie sollen auch für andere Schülerinnen und Schüler Ansprechpartner bei Konflikten auf dem Weg zur Schule sein. Durch die Ausbildung sind

sie auch in der Lage, kleinere Konflikte zu lösen. Für schwerwiegende oder gravierende Konflikte ist die Streitschlichtung der Schule zuständig. Besondere Vorkommnisse melden Sie über ihren Klassenlehrer, den Streitschlichtern oder dem Verkehrsbeauftragten in der Schule.

Schulweghelfer sind Erwachsene in der Funktion eines Schülerlotsen. Sie sollen insbesondere an Grundschulen eingesetzt werden, da dort keine Schülerlotsen zur Verfügung stehen. Schulweghelfer sind in der Regel ehrenamtlich tätig, einige Schulen oder Gemeinden zahlen eine geringe Aufwandsentschädigung.

Schulbusbegleiter sind Kinder und Jugendliche ab der siebten Klasse. Sie fahren mit dem Bus oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule und stehen ehrenamtlich anderen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten an der Bushaltestelle und im Bus zur Seite. Besondere Vorkommnisse melden Sie Ihrem Ansprechpartner (Klassenlehrer, Verkehrsbeauftragten, Streitschlichter) in der Schule.

4.2. Zielgruppe

Für die Kampagne sollen hauptsächlich Schüler der siebten Klassen aller Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien gewonnen werden. In dieser Klassenstufe soll durch verschiedene Projekte die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Auch der Ausbildungsplan der Deutschen Verkehrswacht zum „Schülerlotsen“ orientiert sich an dieser Jahrgangsstufe. Ziel ist, möglichst viele Schüler der siebten Klassen zu Schülerlotsen oder Schulbusbegleitern auszubilden, um die Belastung und eventuelle Unterrichtsausfälle des Einzelnen möglichst gering zu halten. An reinen Grundschulen sollen Eltern dafür gewonnen werden, sich zum Schulweghelfer ausbilden zu lassen.

4.3. Anreizsystem

Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe befinden sich häufig in der Pubertät. Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist oft nur gering ausgeprägt. Gruppenzwang und das Finden der eigenen Persönlichkeit charakterisieren diese Lebensphase. Deshalb ist bei der Ansprache darauf zu achten, dass die o.g. Tätigkeiten nicht nur einzelnen oder wenigen übertragen werden. Die Schulen sollten darauf hinwirken, möglichst Teams zu bilden. Dadurch soll die Teamfähigkeit gestärkt und gleichzeitig der Einzelne in seinem Ehrenamt gefestigt werden. Die Tätigkeit eines Schülerlotsen ist hierbei immer gleichwertig zu der eines Schulbusbegleiters zu behandeln. Um die Bereitschaft zu fördern, ein Ehrenamt zu übernehmen, wurde eine Anreizsystem geschaffen, das sowohl persönliche, ideelle wie auch materielle Vorteile umfasst. Die Schülerinnen und Schüler sollten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit von der Schule, dem Schulträger oder der Verkehrswacht eine Urkunde öffentlich überreicht bekommen. Obligatorisch sollte ein Zeugnisvermerk sein, der bei einer späteren Bewerbung bei vielen Firmen zwischenzeitlich positiv ins Gewicht fällt.

Materielle oder finanzielle Anreize richten sich maßgeblich nach der finanziellen Ausstattung der Kampagne. Denkbar sind Geldpreise für die drei Schulen oder Klassen, die die meisten Ehrenamtlichen gewinnen können. Es ist angedacht, für einen ersten Preis 3000 € für die Schule oder die Klassenkasse auszuloben. Auch Konzertbesuche, Gutscheine z.B. für den Europapark, Flug mit dem Polizeihubschrauber, gemeinsames Essen aller Ehrenamtlichen sind vorstellbar und wurden in der Vergangenheit auch praktiziert.

Die Landesverkehrwacht führt zudem alljährlich einen Schülerlotsenwettbewerb, verbunden mit einer öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung, aus. Der Sieger ist automatisch für den Bundeswettbewerb nominiert.

Letztendlich soll mit dem Anreizsystem verdeutlicht werden, dass ehrenamtliches Engagement in der Öffentlichkeit Beachtung findet und es sich auch lohnt.

4.4. Ausbildungsinhalte und -dauer

Die Ausbildung erfolgt durch die örtlichen Polizeidienststellen (Verkehrserzieher, Jugendsachbearbeiter) und Verkehrswachten. Der Lehrplan für die Schülerlotsen basiert auf den Standardlehrplänen der Deutschen Verkehrswacht. Ein zusätzliches Modul ‚Konflikthandhabung' ist vorgesehen. Die Dauer beträgt ca. vier Stunden. Die Ausbildungsinhalte für „Schulbusbegleiter" wurden vom LKA erarbeitet und orientieren sich am Programm „Herausforderung Gewalt". Die Ausbildungsdauer für dieses Modul beträgt ca. vier Stunden. Es enthält Elemente der Kommunikation und Konflikthandhabung. Grundsätzlich wird angestrebt, interessierte Schüler und Schülerinnen sowohl als Schülerlotse als auch als Schulbusbegleiter auszubilden. Abweichungen von dieser Empfehlung sind unter Einbeziehung der örtlichen Verhältnisse möglich. Die Ausbildung zum Schülerlotsen sollte jedoch auch ein Modul Konflikthandhabung enthalten, die des Schulbusbegleiters ein Modul zur Verkehrssicherheit. Die Ausbildungsinhalte sind als Anlage beigefügt. Grundsätzlich handelt es sich bei der jeweils vorgeschlagenen Ausbildungsdauer um eine Empfehlung. Bei Bedarf können die Verantwortlichen vor Ort Dauer und Inhalte in gegenseitiger Absprache und nach eigenem Ermessen festlegen.

4.5. Information der Schulen, Verkehrswachten und Polizeidienststellen

Die Inhalte der Kampagne wurden den Gremien (Landeselternbeirat, Landesschulbeirat) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bereits vorgestellt und hatten breite Zustimmung und Unterstützung erfahren. Das Ministerium informiert die Schulen und Schulträger im Land über die Kampagne „Schüler-FAIR-kehr" und bittet um Initiierung entsprechender Tätigkeiten, vorrangig um Kontaktaufnahme mit der örtlichen Verkehrswacht und Polizeidienststelle. Das Landesinstitut für Schulsport[2] wirkt bei Schulleitertagungen und bei Dienstbesprechungen mit den Beauftragten und Fachberatern für Verkehrserziehung / Verkehr und Mobilität in den Stadt- und Landkreisen auf eine Umsetzung hin.

[2] Das LIS betreut im Auftrag des Kultusministeriums das Projekt ‚Mobilität und Verkehr' und ist für Verkehrserziehung zuständig.

Die Landesverkehrswacht stellte die Kampagne bei ihren Bezirkstagungen vor und wird im Nachgang die örtlichen Verkehrswachten schriftlich unterrichten.
Die kommunalen Landesverbände wurden schriftlich um Unterstützung gebeten, eine Rückmeldung steht derzeit noch aus.
Seitens des Innenministeriums wurde die Kampagne bereits bei der Tagung Verkehrssicherheit in Löwenstein präsentiert. Weiter wurde die Kampagne in den Führungsgremien vorgestellt, bevor die Polizeidienststellen per Schreiben gebeten werden, auf Verkehrswachten und Schulen zuzugehen, den Schulweg zu analysieren und die Ausbildung in Absprache mit den Verkehrswachten und Schulen durchzuführen.

4.6. Schulweganalyse

Schulen (Schulleitung, Verkehrsbeauftragte) sollten zusammen mit Eltern, Schülervertretern und Experten der Verkehrssicherheitsarbeit (Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrswachten) den Schulweg analysieren und anschließend ein auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für den Einsatz von Schulwegdiensten erarbeiten. Die Beteiligten des ÖPNV sollten mit eingebunden werden. Vorhandene Schulwegpläne der Gemeinden und Städte sind in die Analyse mit einzubeziehen. Die Festlegung der Einsatzstellen und -bereiche sollte sich nicht nur an tatsächlich festgestellten Gefahren, sondern generell an den Möglichkeiten der Gefahrenvermeidung und -minimierung orientieren. Den Polizeidienststellen wurden hierzu bereits umfangreiche Unterlagen zur Schulwegsicherung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellt. Für die konkrete Umsetzung und Analyse der Schulwegsicherheit wird die Bildung einer Planungs- oder Initiativgruppe empfohlen. Die Initiative hierzu soll grundsätzlich von den Schulen und den Eltern, sinnhafterweise jedoch von den örtlichen Verkehrswachten und Polizeidienststellen ergriffen werden.

4.7. Finanzierung

Die Kampagne soll dauerhaft angelegt werden, so dass jährlich Schülerlotsen, Schulweghelfer und Schulbusbegleiter ausgebildet und eingesetzt werden können. Hierzu wurde von der Landesverkehrswacht zunächst ein Finanzierungsplan für die Dauer von

vier Jahren erstellt. Für Medien, Plakate und Flyer sowie die Auslobung von Preisen wurden insgesamt ca. 60.000 Euro eingeplant. Die Ausstattung der Schülerlotsen, Schulweghelfer und Schulbusbegleiter erfolgt kostenlos durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, die derzeit erfolgversprechend versucht, Sponsoren für die Unterstützung der landesweiten Kampagne zu gewinnen. Davon unbenommen sind die Aktivitäten der örtlichen Verkehrswacht, um zusätzliche Finanzmittel zu generieren. Die Ausbildung durch Polizei und Verkehrswachten erfolgt unentgeltlich.

4.8. Zeitplan

Im Laufe des Schuljahrs 2007/2008 sollten möglichst an allen Schulen Schulwegdienste eingesetzt werden können. Dazu ist es erforderlich, spätestens im Mai 2007 alle Beteiligten zu informieren und die notwendigen Medien Anfang Juni zur Verfügung stehen. Damit ist auch gewährleistet, dass zeitgerecht mit der Planung vor Ort begonnen werden kann. Letztendlich soll den Schulen auch ermöglicht werden, noch vor den Sommerferien Schüler und Schülerinnen auszubilden und zu Beginn des Schuljahres über Schulwegbegleitdienste zu verfügen.

4.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kampagne und Informationen werden im **Internet** auf den Homepages von Landesverkehrswacht www.lvw-bw.de und **GIB ACHT IM VERKEHR** http://schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de ausführlich dargestellt und sind teilweise bereits eingestellt.
Es ist beabsichtigt in allen Schulen mit **Plakaten** zum Thema Schulwegsicherheit und Schulbusbegleitung zu werben.
Gleichzeitig wird den Schulen ein **Infoflyer** für die Information der Eltern und Schüler zur Verfügung gestellt.
Vorgesehen ist eine **gemeinsame Pressemitteilung** von Landesverkehrswacht, Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der Unfallkasse Baden-Württemberg über den Start der Kampagne und den Ausbildungsbeginn an einer ausgewählten Schule.

Zum Beginn des Schuljahres 2007 / 2008 wird ein **Vororttermin mit hochrangigen Vertretern** der beteiligten Ministerien, Unfallkasse Baden-Württemberg und Landesverkehrswacht an einer Schule vorgeschlagen, eventuell verbunden mit einer Preisübergabe. Hierbei wird angestrebt, Radio- und TV-Sender für die Berichterstattung zu gewinnen.

4.10. Dokumentation

Ausgezeichnete und erfolgreiche Projekte sollen dokumentiert und im Internet auf den Plattformen der Projektpartner allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist vorgesehen, erfolgreiche Projekte bei einem Fachkongress zu präsentieren.